

dass soll, wie es schon geschieht, auch weiter ein Teil desselben in ein Sparklassenbuch eingelegt werden. Freudig begrüßt wurde ein Vorschlag des Vorstehers, das Begräbnisgeld zu erhöhen und soll derselbe einer demnächst einberuhenden Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Neuwahlen wurden des Krieges wegen ausgeschlossen.

— **Spart Kohlen!** Von maßgebender Stelle wird betont, daß es dringend erwünscht ist, daß in allen Haushaltungen, und zwar auch in solchen, in denen noch Kohlenvorräte vorhanden sind, beim Kohlenverbrauch die äußerste Sparamkeit geübt wird, da bei der anhaltenden Menge der Kohlenverbrauch ohnedies ein gesteigerter ist und die vorhandenen Vorräte infolge der Erhöhung der Infuhr nicht immer in der erwünschten Weise ergänzt werden können.

Überndorf. Am Sonnabend fand in der Oberklasse eine Kaiser-Geburtstagsfeier statt, bei der mit den Kindern der zweite Vers des Gelängbuch-Viedes 405 besprochen wurde. Dieser Vers war bei der Hochzeit des Kaiserpaars auf besonderen Wunsch der Braut gesungen worden. Sein Anfang: „Soll uns hart ergehn, lass uns sieh liehn“ gab Veranlassung, die Kinder gerade in den jüngsten schweren Tagen zur Zufriedenheit, zur Treue und zum Gottvertrauen zu ermahnen.

Reinhardsheim. Am vergangenen Sonnabend feierte Herr Guisausfüller Traugott Preußler mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit. Herr Pastor Moes gab dem Ehepaar in dessen Wohnung den Segen der Kirche.

Schmiedeberg. Die Feier von Kaiser Geburtstag, die unsere Volkschule am Sonnabend vormittag in der Turnhalle veranstaltete, nahm einen recht stimmungsvollen Verlauf. Als Gäste hielten sich Vertreter der Gemeinde und des Schulvorstandes, sowie Damen und Herren als Hörner und Freunde der Schule eingefunden. Nach einleitendem Choralgesang betrat Herr Schuldirektor Radner das Podium zur Begrüßungsansprache, die mit einem begeistert aufgenommenen Hoh aus Se. Maj. dem Kaiser endete. Hieraus hielt Herr Lehrer Welsche die Festrede. In überaus feierlicher und belehrender Weise kennzeichnete er ein Bild von den Kampfselementen des gegenwärtigen Krieges und denen der Vergangenheit. Freifläche Kindergefänge, sowie passende Della-mationen ehriger Knaben und Mädchen gaben der Feier die rechte Würze. Mit dem Schlussgong eines echt deutschen Blasens sang die erhabende Feier aus.

Bärenstein. In den letzten Tagen trafen zirka 400 Zentner Kohlen ein, die von der katholischen Arzthilfe schon seit geraumer Zeit bestellt waren. Sie wurden durch die Stadt und Dorfbevölkerung unter die Bedürftigen der Ratschafft verteilt.

Pötschappel. Der Gemeinderat hat den seit 18 Jahren die Geschäfte der Gemeinde leitenden Gemeindevorstand Baumann auf weitere 6 Jahre einstimmig wiedergewählt.

Dresden. Das sächsische Kultusministerium teilt eine Anordnung des Kultusministers mit, nach der die Jurisdicition sämtlicher noch im Schuldenleben befindlichen garnison- oder arbeitsverwendungsfähig gewüsteten Lehren bis auf weiteres, längstens aber auf die Dauer ihrer Kriegsverwendungsfähigkeit verfügt hat. Nach Eintritt der Kriegsverwendungsfähigkeit wird diese Jurisdicition ohne weiteres hinfällig.

— Der König hat an den Kaiser aus Anlaß dessen Geburtstags nachstehendes Glückwunsstelegramm gerichtet: Se. Majestät dem Kaiser. Grobes Hauptquartier. Zum dritten Male während des Weltkrieges beginnst Du morgen ein neues Lebensjahr. Wenn das ganze deutsche Volk diesen Tag mit besonders innigen Wünschen und inbrücklichen Gebeten feiert, so geschieht es in dem Bewußtsein, daß wir von diesem Jahre wohl noch harte Kämpfe und schwere Opfer erwarten, aber auch hoffen dürfen, in ihm das Ziel zu erreichen, um das wir unter Gottes schützarem Beistand bisher gerungen und das wir zu erlämpfen gewillt sind. Von Ihrem Hassle verbündet, haben unsere Feinde Deine Friedenshand zurückgestoßen und damit jede Weide der Verständigung zerstört. Nun soll das deutsche Schwert den Frieden erzwingen. In der festen Zuversicht, daß dies Gottes Wille ist, stehe ich zu Dir mit allen Sachsen im Felde und in der Heimat, stahlhart und fest entschlossen zu jedem Opfer an Gut und Blut bis zur Entscheidung. Führe uns zum Siege, wir folgen Dir in unerschütterlichem Vertrauen. Gott aber sei mit Dir und den deutschen Waffen. Friedrich August.

Wie erinnerlich, wurde am 6. Januar die 28 Jahre alte Krankenpflegerin Käthe in der Dresdner Heide als Leiche aufgefunden. Sie lag auf dem Rücken in ihrem Mantel gehüllt. Mit ihr hatte, wie festgestellt wurde, der fahnenflüchtige Soldat Roßly aus Sayda ein Liebesverhältnis gehabt. Er wurde schon am nächsten Tage festgenommen, leugnete jedoch, daß die Käthe sich selbst den Tod gegeben haben sollte. Bei der Untersuchung der Leiche wies nun der Schuhfanal darauf hin, daß die Tat Selbstmord sein könne. Die Augel war unterhalb des Kernes eingedrungen und senkrecht nach dem Gehirn hinaufgetrieben worden. Wie verlautet, wird deshalb die Staatsanwaltschaft die Anklage auf Mord fallen lassen, doch erwartet Roßly eine Strafe wegen Fahnenflucht vor dem Feinde und anderer Delikte.

Aus der Sächsischen Schweiz. Die Elbüberfahrten in Pötzschau-Wehlen, Rathen, Königstein, Schandau, Trippen und Hirschmühle-Schmilka sind bis auf weiteres eingestellt worden. In Schöna ist die Dampffähre noch in Betrieb und in Pötzschau-Wehlen kann über das Elbeis gegangen werden.

Leipzig. Vom 1. Februar ab werden in Leipzig werktags nur noch drei Ortsbriefstellungen und eine Geldbestellung ausgeführt. In Alt-Leipzig beginnen die Briefstellungen um 7 Uhr, 11.10 Uhr vormittags und 4.45 Uhr nachmittags, und die Geldbestellung um 8.15 Uhr vormittags; in den Vororten entsprechend später.

Lichtenstein. Um sich ausreichend mit Fleisch zu versorgen war einem 57-jährigen Berginvaliden in Hohndorf der Gedanke gekommen, sich der Wildbeute hinzugeben. Er suchte dieserhalb die städtischen Waldungen auf und stellte mittels Drahtschlägen dem Wilde nach. An einem der letzten Tage wurde der Wildbeutel jedoch auf frischer Tat ergriffen und zur Anzeige gebracht.

Plauen. Mit der Einführung der durchgehenden Geschäftsstelle bei den städtischen Geschäftsstellen zur Herstellung von Licht- und Heizungssparnis hat sich der Rat in seiner letzten Sitzung beschäftigt. Da hierdurch manche Unzuträglichkeiten und Verzögerungen herbeigesetzt und auch eine größere Sparnis an Licht und Heizung nicht erzielt würde, beschloß der Rat auf die Einführung der durchgehenden Geschäftsstelle nicht einzutreten. Es soll jedoch in allen Abteilungen darnach gestrebt werden, daß die Arbeit nach Möglichkeit in der geordneten Geschäftsstelle erledigt und die Überstunden möglichst vermieden werden.

Letzte Nachrichten.

Große Erfolge eines Unterseebootes.

Berlin, 28. Januar. (Umlauf) Eines unserer Unterseeboote hat im östlichen Mittelmeer am 9. Januar einen bewaffneten, vollbeladenen feindlichen Frachtdampfer von zirka 5000 Tonnen, am 15. Januar den bewaffneten englischen Tankdampfer „Garfield“ (3838 Bruttoregistertonnen) mit einer Ladung Kohlen und Öl von Malta nach Port Said versenkt. Der Kapitän des Dampfers „Garfield“ wurde gesangengenommen.

Dasselbe Unterseeboot hat am 25. Januar, etwa 250 Seemeilen östlich von Malta, einen östlich steuernden bewaffneten feindlichen Truppentransportdampfer, der von einem französischen Torpedoboot geleitet wurde, durch Torpedoabschuß versenkt. Der mit Truppen vollbesetzte Dampfer sank nach 10 Minuten.

Wieder einer!

London, 29. Januar. (Umlauf) Der Hilfskreuzer „Laurentic“ (14 892 Tonnen) ist am 25. ds. Mon. an der östlichen Küste von einem deutschen Unterseeboot oder einer Mine versenkt worden. 12 Offiziere und 109 Mann sind getötet.

Zum Seegefecht in den Hoofden.

Niederlande. Holländischen Schiffahrtskreisen zufolge ist in dem Seegefecht an der niederländischen Küste ein englischer Zerstörer gesunken und ein zweiter so schwer beschädigt worden, daß auch er als verloren gelten muß. Der amtliche englische Bericht hat also wieder einmal sehr daneben berichtet.

Wilsons „Friede ohne Sieg“.

Haag. „New York World“ weist darauf hin, daß Wilsons Ausdruck „Friede ohne Sieg“ nicht bedeutet, daß man keine von beiden Parteien gewinnen lasse, sondern daß vielmehr damit gemeint sei, man wolle verhindern, daß der Sieger mitleidlosen Gebrauch von seinem Sieg mache. „World“ führt den Bürgerkrieg als Beispiel eines solchen Friedens ohne Sieg an, wo der Norden den Süden nicht vernichtete. Bekanntlich gibt „World“ nicht selten die Meinung Wilsons wieder.

Entente-Spionage in der Schweiz.

Die „Strahburger Post“ meldet von der Schweizer Grenze: Vor dem Bundesstrafgericht in Bern werden dieser Tage eine Reihe von Spionageprozessen zur Verhandlung gelangen, welche ein bezeichnendes Bild auf den englisch-französischen Nachrichtendienst in der Schweiz wiesen. Vor allem ist der Spionageprozeß des Polizeiwachmeisters Depasselt zu nennen, der zur Überwachung der Spionage in der Schweiz bestimmt war und dabei selbst zum Spion der Entente wurde. Ein zweiter Fall kommt in Zürich zur Verhandlung. Etwa dreißig junge Burschen sind beschuldigt, sich dem französischen Nachrichtendienst zur Verfügung gestellt zu haben, um bei Krupp in Essen in Arbeit zu treten und dann ihre Beobachtungen den französischen Agenten zu übermitteln.

Eine gemeinsame Antwort der Entente an Wilson.

Genfer Blätter melden aus Paris: „Journal des Débats“ kündigt offiziell eine gemeinsame Rundgebung der Entente-Regierungen auf die neue Friedenskundgebung Wilsons an. Die Verhandlungen zwischen den Kabinetten der Entente seien schon eingeleitet.

Englands Nöte.

Die Regierung hat beschlossen, die militärische Bewilligung für bestimmte Aktionen von Bergleuten sofort aufzuheben, weil die Armee dringend Soldaten gebraucht und der Rückgang der Kohlenausfuhr und der sparsamere Verbrauch von Kohlen in England eine Einschränkung des Betriebes erlaube. Ferner ist die Bewilligung von 30 000 Landarbeitern aufgehoben worden.

Die deutsche Vertretung bei der türkischen Sanitätsausstellung.

Konstantinopel, 28. Januar. Zu der in der nächsten Woche erfolgenden Eröffnung der Ausstellung des Roten Halbmondes einzuladen das deutsche Rote Kreuz General Rowall als Delegierten.

Frankreich

Schweigt die neue „Möwe“ tot.

Rotterdam. Wie aus Paris gemeldet wird, hat die französische Zensur der Presse verboten, irgendwelche Einzelheiten über die Beilegungen der neuen deutschen „Möwe“ zu veröffentlichen, während sich Schweizer Blätter, die nach Paris kommen, um so eingehender damit beschäftigen.

Amsterdam, 26. Januar. „Times“ melden aus Perambuco: Der erbeutete englische Dampfer „Theodore“ mit einer Besatzung von Bord blieb in der Nähe des Kaperdampfers, während die Besatzungen der anderen erbeuteten Schiffe auf das Kaperdampfer gebracht wurden.

Vermischt

werden nach privaten Londoner Meldungen im Dezember noch 19 Dampfer (darunter 14 englische), über die bisher keine Mitteilungen gemacht wurden.

Der Abschluß

der schwedisch-englischen Befreiungen wird gemeldet. Die schwedischen Unterhändler seien zurückgekehrt. Man erzählt, es bestehe Aussicht auf Einigung. Die Regierung schweigt. Bisher könne es sich nur um Vorschläge handeln, die der Präsident des Geheimausschusses zunächst unterlegen. Sicher sei, daß kein Abkommen getroffen werde, das die schwedische Souveränität beeinträchtige oder die Neutralität angreife.

Russisches.

Stockholm. „Rukojje Słowa“ erhielt dieser Tage aus leitenden russischen Kreisen eine angeblich sorgfältig ausgearbeitete, von 17 hochstehenden Personen unterzeichnete Denkschrift, worin die durch den Ministerwechsel entstehende Lage beleuchtet wird. Das Blatt gibt weiter ein anderes, scheinbar unterrichteten Kreisen entstammendes Gerücht wieder, wonach weitere Renditionen in der Regierung bevorstehen. So wird die Erhebung des Landwirtschaftsministers Ritsch durch den Generalgouverneur von Kasan und der Oberkrift Protopops in das Ministerium des Neuherrn angekündigt. Der Finanzminister ist angeblich von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt. Der englischen Gesellschaft nahestehende Kreise sollen versuchen, Protopops gefestigt zu halten.

Ein ungarnischer Ernährungszuschuß an Österreich.

Wien, 28. Januar. Von informierter Seite wird mitgeteilt, daß der Ernährungsminister Horst bei den Befreiungen in Budapest über die Lebensmittelfragen bei den leitenden ungarischen Regierungskreisen großes Entgegenkommen gefunden hat. Er erzielte Zusicherungen für Getreideüberweisungen, auch eine kleine Erhöhung des Schweinefleingangs wurde von Ungarn an Österreich zugestanden.

Die norwegische Erklärung zum Konflikt mit England.

Christiania, 28. Januar. Die Regierungserklärung über den norwegisch-englischen Konflikt findet bei den meisten Zeitungen eine schlechte Aufnahme, da sie unklar sei und man eine würdigere und energischere Zurückweisung der englischen Anklagen erwartet hätte.

Die Zusammenkünfte der Präsidenten der verbündeten Parlamente.

Konstantinopel, 28. Januar. Die türkische Presse begrüßt einmütig die periodisch geplante Zusammenkunft der Parlamentspräsidenten der verbündeten Länder mit Genehmigung. Sie erwidert hierin eine methodische Vertiefung des Bündnisses der Zentralmächte.

Sehr wichtige Altenstücke der Entente verloren.

Kopenhagen. Die Kopenhagener Geheimpolizei erhielt von dem italienischen Legationssekretär Cantelani die Mitteilung, daß ihm auf dem Wege nach der italienischen Gesellschaft ein Briefumschlag mit sehr wichtigen Papieren, darunter Briefe und Aktenstücke über Verhandlungen mit fremden Mächten, abhanden gekommen sei. Die Geheimpolizei versucht, festzustellen, ob die Schriftstücke gestohlen oder verloren wurden. Cantelani hat eine Belohnung für die Erforschung der Papiere ausgesetzt.

Eine Einrede Amerikas?

Die „Basler Nachrichten“ melden aus Paris: Nach einer Meldung aus Washington beschloß das amerikanische Staatsdepartement, Deutschland mitzutunten, es dürfte auch die beschlagnahmten Schiffe nicht in Kaperdampfer umwandeln.

Gewaltige Munitions-Explosion in Amerika.

Gens. Französische Blätter melden aus New York, in England und Irland im Staate New Jersey hätten gewaltige Munitions-Explosionen riesigen Schaden angerichtet. In England explodierten in einer Fabrik 500 000 Granaten. Der Schaden beläuft sich auf 85 Millionen Franken. In Irland entzündeten sich 200 Tonnen Explosivstoffe, die in die Luft flogen. Wie durch ein Wunder sind keine Menschenleben zu beklagen.

Die Begrüßung der Ententefahnen in Athen.

Basel, 28. Januar. Havas meldet aus Athen: Die Begrüßung der Fahnen der Alliierten wird erst am Montag stattfinden, weil das russische Detachement aus Galati noch nicht eingetroffen ist.

Wettervorhersage.

Keine wesentliche Witterungsänderung.
Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld!

Österreichischer Kriegsbericht.

Wien, 27. Januar.

Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen des Feldmarschalleutnants von Stutz drohten bei ihren Streifzügen im Putna- und Cofinu-Tal 300 Gefangene ein. Sonst ist im Verein österreichisch-ungarischer Streitkräfte nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Geschützklaps und Fliegeraktivität waren im Görtschen lebhafter als gewöhnlich. In der Gegend des Doberdo-Sees hielt das Artilleriefeuer in unverminderter Stärke bis gegen Mitternacht an.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Hoeser, Feldmarschalleutnant.

Allgemeine Kriegsrachrichten.

Europäische Sagen.

Petersburger Zeitungen haben die Nachricht verbreitet, daß 400 000 Serben nach Ungarn und Österreich deportiert und in Konzentrationslager gebracht worden seien. Diese Nachricht ist unwahr. Es wurden lediglich in politischer Hinsicht unverlässliche Wehrfähige in Serbien interniert, deren Zahl nur einen geringen Bruchteil der in den russischen Blättern genannten beträgt.

Wilson will den Frieden.

Der Washingtoner Korrespondent der Londoner "Morning Post" telegraphiert, daß englische Publikum möglicherweise darüber machen, daß Wilson noch nicht seine letzte Note geschrieben und seine leichte Ansprache über die Friedensfrage gehalten hat und daß er seine Absicht nicht aufgegeben wird, wenn man ihm nicht mit Schärfe sage, daß seine Vermühungen unvollkommen sind. Während Präsident Wilson früher öffentlich erklärt hat, daß die Gründe des Krieges Amerika nichts angehen, schreibt jetzt die "Washington Post", die amerikanischen Diplomaten und Mitglieder des Kongresses erklären, daß der Präsident durch seine Forderung, daß der Krieg unter Bedingungen, die für die Vereinigten Staaten annehmbar sind, beendigt würde, für Amerika einen Platz an dem Beratungstische der Weltmächte verlangt.

Hessen und Bähnleklappern an der Börse.

Die ollen ehrlichen Seemänner an der New-Yorker Börse machen zur Zeit böse Tage durch: London, 25. Jan. Das Depeschenbureau "Central News" meldet aus New York, daß die Kommission des Kongresses, die den angeblichen Mißbrauch von Nachrichten über den europäischen Krieg zu Börsen-Spekulationen untersucht, von 1100 Mitgliedern der Effektenbörsen die Verkaufsstätter und andere Geschäftspapiere eingefordert hat. In Wallstreet herrscht darüber große Erregung.

Die französischen Sozialisten für den Frieden.

Die Kammergruppe der unifizierten Sozialisten, die aus 89 Mitgliedern besteht und damit die stärkste sozialistische Gruppe Frankreichs darstellt, hat eine Tagesordnung angenommen, welche die Freundschaft Wilsons mit Freude verzeichnet. Die Aussäffung von einem Frieden, der sich auf den freien Willen der Völker und nicht auf Waffengewalt gründet, eine Aussäffung, die eine Erbschaft der französischen Revolution sei, müsse die Chartre des zivilisierten Weltalls werden. Die Tagesordnung protestiert gegen imperialistische Bestrebungen und verlangt von der französischen Regierung, daß sie klar ihre Übereinstimmung mit den Werten Wilsons versichere.

"Vollständig zwecklos".

Das neutrale Bureau meldet aus London, der letzte Angriff auf die Ostküste sei wie die bisherigen völlig zwecklos gewesen. Das feindliche Schiff sei zwischen 11 Uhr und Mitternacht erschienen, habe Granaten abgeschossen und sei dann wieder verschwunden. Die ganze Sache habe drei Minuten gedauert.

Krieg auf Bosnien.

Wie aus Rom gemeldet wird, wurde der Schatzminister durch Vertret ermaßt, von den drei italienischen Emissionsbanken einen weiteren außerordentlichen Vorfluss in Höhe von 400 Millionen lire zu erhalten. Diese Vorschüsse erreichen damit fast drei Milliarden lire. — Mit einer geordneten Anleihe riskiert man es im Lände der Grosssprecher schon lange nicht mehr! Diese Vorschüsse bedeuten in der Praxis nichts anderes als eine Zwangsankündigung.

Neue Kämpfe in Ostafrika.

In Diago, 24 Kilometer nordwestlich von Songea, in Ostafrika, wurde nach englischer Meldung eine deutsche Vorhut abgeschnitten und, nachdem sie eine Woche belagert war, nach schweren Kämpfen zur Übergabe an die Engländer gezwungen. Unter den Gefangenen waren vier deutsche Offiziere, darunter der bisherige Führer der südlichen Feindesgruppe, außerdem 35 Wehrbe und 32 Klaris. Weiter erbeuteten die Engländer ein Feldgeschütz und zwei Maschinengewehre. — Weiter südlich in dem Gebiete dauert der Kampf bei Iringa an.

Das Grauen des Todes in Rumänien.

"Ruskoje Slovo" meldet aus der stellvertretenden rumänischen Hauptstadt Jassy:

Zu den Nachrichten über den Empfang des rumänischen Kronprinzen in Petersburg wird noch mitgeteilt, daß auch König Ferdinand in den nächsten Tagen nach Russland kommen will. Nach der Grenzlinie Ungarn sind bereits Salzwagenzüge zum Empfang der königlichen Familie sowie der Beamten und Diplomaten entsandt worden, die am rumänischen

Ufer beglaubigt sind. Die Mitglieder des rumänischen Senats und der Leitung der Nationalbank sind von Jassy nach Czernowitz abgereist. Auch die Kassen der Nationalbank wurden dorthin übergeführt.

Im Gouvernement Poltava kommen täglich ungeheure Flüchtlingswärme an. 45 000 Flüchtlinge wurden in diesem Gouvernement bereits angesiedelt. Der Kurierzug nach Russland, der mit zahlreichen hohen Offizieren und Beamten besetzt war, entgleiste bei der rumänischen Station Tschiru. Es entstand eine Feuerbrunst. Über hundert hochgestellte Personen sind umgekommen. Die einzelnen Todesopfer sind noch nicht identifiziert. Unter den Neidenden befanden sich die russischen Generale Mosoloff und Sacharov, die rumänischen Minister Take Conescu, Cantacuzene und Cartinescu und der frühere Minister des Auswärtigen.

Was hat Russland vor?

Nach einer Meldung der Sotsieter "Cambana" findet zwischen der französischen und der russischen Regierung in der Angelegenheit des zukünftigen Schicksals Rumäniens ein reger Depeschentausch statt. Die Verhandlungen wurden auf Ersuchen Rumäniens von Frankreich eingeleitet, weil die russische Regierung ihren früheren Standpunkt über Rumänien in allen wesentlichen Fragen vollständig geändert hat. — Das soll wohl helfen: Russland will seinen Bundesgenossen schlucken.

Politische Rundschau.

Berlin, 27. Januar.

Der Kaiser hat dem Vorsitzenden des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Dr. Robert Haber in Magdeburg, das Eisene Kreuz II. Klasse am weiß-schwarzen Bande verliehen.

Der General der Infanterie und frühere Chef des Generalstabes v. Falkenhayn wurde zum Chef des Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiments Nr. 152 ernannt.

Der Schwiegersohn des Kaisers Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, der bisher den Rang eines Obersten hatte, wurde zum Generalmajor ernannt.

Der Kronprinz, bisher Generalleutnant, Chef des Jäger-Bataillons Nr. 8. a la suite des 1. Garde-Regiments s. g. ist zum General der Infanterie befördert worden.

• Auf die fünfte Kriegsanleihe wurden in der Berichtswoche 104,2 Millionen Mark neu eingezahlt, so daß nunmehr 10 436,9 Millionen Mark, gleich 97,6 Prozent des Rechnungsbergebnisses von 10 698 994 900 Mark voll bezahlt sind.

• Ein staatliches Getreidemonopol auch nach dem Kriege? Die dauernde Beibehaltung des Getreidemonopols nach dem Kriege ist, nach einem Berliner Blatte in den Kreisen der Regierung bereits eine beschlossene Sache. Eine Abfindung der Getreidehändler soll nicht in Betracht kommen. Es ist aber noch keineswegs ausgemacht, ob sich der Reichstag mit dieser Absicht einverstanden erklären wird. — Das meinen wir auch! Der Plan ist seinerzeit schon von dem sozialdemokratischen Mitgliede des Kriegernährungsamtes, Dr. Aug. Müller, angekündigt worden, und seine Verwirklichung ist schon um dessentwillen zu erwarten, als wir einmal noch auf Jahre hinaus unter der Folge der heutigen Missernte in Getreide in der ganzen Welt Vereinigte Staaten, Kanada, Argentinien, Südrussland schwer zu leben haben werden, als wir zum zweiten auch sonst gar nicht wissen, woher die Binsen der Reichsschuld zu nehmen sein werden.

Spanien.

Der König Alfons von Spanien äußerte vor einer Abordnung der spanischen Bürgermeister: "Ich habe das feste Vertrauen, daß das Los meines Landes, das ehems so groß war, es in naher Zukunft noch mehr sein wird." Die Rede hat in Spanien großen Eindruck gemacht. — Der König zieht damit nur den Eindruck wieder, den aufmerksame Beobachter Spaniens schon lange hatten: Die Industrie hat Spanien erfaßt und wächst rapide heran. Die Landwirtschaft findet moderne Wirtschaftsformen. Alles im Lande treibt zur Höhe. Ob das freilich so sehr schnell gehen wird, wie der König das erhofft, das ist eine andere Frage.

Spanien.

Nach einer Erklärung des spanischen Ministers des Innern wurde auf den Zug, mit dem der Ministerpräsident Romanones von Sevilla nach Madrid fuhr, durch Legen von zwei Querscheiben kurz hinter Sevilla ein erfolgloser Anschlag verübt.

Schweden.

Die dänische Zeitung "Berlingske Tidende" in Kopenhagen meldet aus Stockholm: Nach Blättermeldungen aus Riga wurde der Versuch entdeckt, Sprengstoffe über die finnische Grenze zu bringen, um die bei Sibotten Bovarianten befindlichen großen russischen Waffen- und Munitionslager in die Luft zu sprengen. Als Leiter des Versuchs wird unter anderem der schwedische Baron Rosen genannt. Das Stockholmer "Aftonbladet" meldet, daß von den schwedischen Behörden im ganzen 200 Kilogramm beschlagnahmt wurden.

Der Kaiser hat dem General der Infanterie Ludendorff das Verdienstkreuz für Kriegshilfsdienst verliehen.

• An die Schützen in Ostafrika hat der Kaiser aus Anlaß seines Geburtstages eine Lant-Orde gerichtet, worin er sagt: „Im weiteren Verlauf der Kämpfe hat sie jeden Fuß dreit deutschen Bodens erst

nach jährestem Gegenwehr überwältigender Übermacht überlassen, und heute noch schirmt sie die deutsche Flagge in Ostafrika. Welches Schicksal Gott der Herr auch der kleinen Heldenchar beschieden haben mag, das Vaterland gedenkt mit stolzem Bewußtsein seiner im serinen Afrika kämpfenden Söhne. Ich spreche der Kuppe für ihr heldenmütiges Kämpfen in dem umgelaufenen Ringen Meinen kaiserlichen Dank und Meine hohe Anerkennung aus.“

• Der Zusammensetzung des Reichstagsausschusses zur Beratung auswärtiger Angelegenheiten, der zunächst Mitte dieser Woche erfolgen sollte, ist verschoben worden. Wie wir erfahren, ist beabsichtigt, den Reichstagsausschuss nunmehr zu Mittwoch, den 31. Januar einzuberufen. Neben den Beipunkten des Zusammensetzung des Reichstags selbst ist entgegen anders laufenden Mitteilungen, wie wir auf das bestimmt verichern können, noch nichts festgesetzt.

Kaiser Karl im Großen Hauptquartier.

Der österreichische Kaiser Karl ist am 26. Januar Großen deutschen Hauptquartier eingetroffen, um den Deutschen Kaiser qualiglich seines am 27. Januar stattfindenden Geburtstages zu beglückwünschen. In seiner Begleitung befand sich der Minister des Auswärtigen Graf Geyern, der mit dem gleichfalls anwesenden Reichskanzler sowie mit dem Staatssekretär Bimmermann im Laufe des Vormittags konferierte. Um 12½ Uhr fand eine Frühstückstafel statt, an der auch die Kaiserin Auguste Viktoria, die Prinzen Heinrich und Waldemar von Preußen sowie ein zahlreiches Gefolge teilnahmen. Die Monarchen tauschten bei der Gelegenheit Trinksprüche aus. Kaiser Wilhelm II betonte tonte dann u. a.

„Die ruhmbedeckten Streitkräfte Österreich-Ungarns und Deutschlands im Verein mit ihren Verbündeten werden unseren Ländern den Frieden erlämpfen, indem die durch Blut und Eisen gehärteten Freundschaftshand zwischen uns und unseren Brüdern sich in gemeinsamer Friedensarbeit weiterhin als fest und treu erweisen werden.“

Trotz der Kohlennot.

Die englische Regierung hat beschlossen, die militärische Urlaubung für bestimmte Klassen von Bergleuten sofort aufzuheben, weil die Armee dringend Soldaten braucht und der Rückgang der Kohlenausfuhr und der sparsame Verbrauch von Kohlen in England eine Einschränkung des Betriebes erlaube. — Gerner ist die Urlaubung von 30 000 Bergarbeitern aufgehoben worden.

Schaurige Kartoffelpreise.

Der "Manchester Guardian" meldet aus London, daß die dortigen Kartoffelhändler infolge der militärischen Requisitionen eine Kartoffelnot im April voraussehen. Ein Händler berechnet, daß der Marktpreis für Kartoffeln im Frühjahr auf 20 Pfund Sterling für die Tonne (Tonne 20 Mark) steigen würde.

Wohrer Geld für das neue Polen?

Das Lubliner Blatt "Gmina Lubelska" berichtet sich mit dem polnischen Staatschaf. Es gebe drei Möglichkeiten: 1. Spenden; 2. die Abgabe von Goldmünzen und Gegenständen gegen Banknoten; 3. Ausschreibung von Auktionen, die seinerzeit in Gold eingelöst werden sollen. — Das Petrikauer Blatt "Dziennik Narodowy" ruft zu Spenden für den polnischen Staatschaf auf und fordert, die Opferwilligkeit für diesen Zweck mache sich bereits in der Öffentlichkeit bemerkbar, doch müsse sie die ganze polnische Gesellschaft beherrschen. Das Blatt eröffnet eine Sammelliste für den Staatschaf.

Serbiens Regierung hatte den Serajevo-Mord angeklagt.

Der Gouverneur von Bosnien, General Sarkotie, erklärte, daß es in der letzten Zeit gelungen sei, eine völlig klare Darstellung über den Fürstentum in Serajevo zu erlangen. Danach ist jetzt die serbische Regierung als oberste Leiterin der "Obrana" entlastet und tatsächlich mit dem Mord belastet. Jetzt befindet sich im Serajevo-Mord ein Mann, namens Vojislav Bodnica, der auf Befehl eines serbischen Grenzoffiziers den Attentäter unterstand gegeben und ihre Mordwaffe bei sich verborgen gehalten hat.

Die Newyorker "Evening World" meldet: Eine neue Friedensaktion Wilsons wird in der ersten Februarwoche unmittelbar nach der Abschaffung im Senat stattfinden.

Englische Taktatur in den holländischen Kolonien.

Nach dem Telegramm eines Amsterdamer Blattes aus Weltevreden, dem berühmten Erholungsort der Holländer in Holländisch-Indien, vom 22. Januar teilt "Databauch Nieuwsblad" mit, daß in Zukunft die Verschiffung von Gummi aus Niedersächsisch-Indien nach Amerika nur mit Bewilligung des englischen Konsuls gestattet (!) ist.

Lloyd Georges wirkliche Friedensbedingungen.

Die Antwort der Entente auf Wilsons Friedensbedingungen, die wirklichen Friedensbedingungen wollen die Engländer auf dem in London bevorstehenden Reichskriegsrat beraten. Lloyd George sagte darüber:

„Es solle über alle schwierigen Fragen, die mit dem Frieden zusammenhängen, Beschlüsse gefasst werden. Die Kriegspolitik des Reiches werde deutlich geschrieben werden, außerdem werden wichtige Fragen zur Erledigung gelangen, die ich „Vorbereitung auf den Frieden“ nenne, wie die Demobilisierung, die Auswanderung nach anderen Teilen des Reiches und die Unterbringung von Soldaten im Handel und Industrie.“ — England will danach beschließen und seine „Verbündeten“ haben zu parieren,

Aus aller Welt.

**** Erdbeben 550 Menschen tot.** Das holländische Korrespondenzbüro meldet, daß in den Distrikten Kintamani, Bangli und Soesoe auf der Insel Bali in Niederländisch-Ostindien beim letzten Erdbeben 550 Menschen den Tod fanden oder vermisst werden. Mit Ausnahme von 14 Häusern sind sämtliche Gebäude zerstört. Die Herstellung des Verkehrswesens wird Monate in Anspruch nehmen. — Die Zahl der Toten und Verwundeten in anderen Distrikten ist noch nicht bekannt. Die Wulane auf Bali sind ruhig. Man weiß nicht, was die Ursache des Erdbebens war.

**** Ein Mörderpaar verhaftet.** Die des Mordes an Frau Loschitz in Wien verdächtigen Wilhelm Lichteneder und Alexander Hirt wurden in einer Grazer Kasse schänke verhaftet. Hirt wehrte sich mit einem Revolver, konnte jedoch überwältigt werden.

**** Mordanschlag auf einer Sängerin.** In Mährisch-Ostrau wurde die Operettendiva des dortigen Stadttheaters, Bierler, von dem Einjährig-Freiwiligen, Bankbeamten Permuter, angeschossen. Die Sängerin hatte sich geweigert, der Forderung Permuters, mit dem sie Beziehungen unterhielt, auf baldige Heirat zu entsprechen. Permuter feuerte vier Schüsse aus einem Revolver ab. Ein Auge der Überfallenen wurde zerstört; zwei Schüsse trafen den Arm. Dann gab der Viehhändler zwei Schüsse gegen sich selbst ab; er liegt hoffnungslos im Spital. Die verletzte Sängerin dürfte mit dem Leben davongekommen.

**** Die verbotenen Frauenhosen.** Unter Androhung des polizeilichen Zwanges verbietet das Generalkommando die unnötige Damenhostracht in den bayerischen Winterkurorten, namentlich den älteren, nicht sportenden Damen, die sogar den Gottesdienst damit besuchen und der Bevölkerung in dieser Tracht ein Greuel seien. Ebenso verboten sind die herausfordernden unechten Dirndlstöcke. Sportsdamen sollen, wie empfohlen wird, einen abknüpfbaren leichten Hosenträger tragen.

**** 200 000 Mark zurück.** Neukölln teilt mit, daß die Stadtgemeinde von der Geldsumme, um welche sie bei dem Lebensmittelgewinn betrogen wurde, nunmehr 200 000 Mk. zurückhalten hat.

**** Schweres Eisenbahnunglück.** Der Schnellzug Montlucon—Bourges stieß nachts bei Chateauneuf-Cher mit einem Güterzug zusammen. Die Lokomotive und 10 Wagen des Schnellzuges entgleisten. 10 Personen wurden getötet und 40 verletzt.

**** Die englischen Blätter vom 24. und 25. Januar enthalten Verlustlisten mit den Namen von 102 Offizieren (48 gefallen) und 1511 Mann.**

**** In Blieskastel, dem holländischen Seebad und Hafen, sind aus England 77 Zivilinternierte angekommen.**

Die holländische Regierung beabsichtigt, in aller nächster Zeit die Einführung von Lebensmittellizenzen für alle in Betracht kommenden Bedarfssorten.

**** Im Landwirtschaftlichen Verein Posen wurde mitgeteilt, daß die Hindenburgspende der Provinz Posen für die Munitionsarbeiter 3600 Rentner Speck bisher ergeben habe.**

**** In Bologna wurden zwei Konservenfabrikanten wegen Betrugsgereien bei Heereslieferungen verhaftet. Sie haben den italienischen Staat um mehr als eine Million betrogen.**

**** 59 Millionen für Zeuerungszulagen.** Aus dem Abgeordnetenhaus zugegangenen „Übersicht der Staats-Einnahmen und -Ausgaben für das Etatsjahr 1915“ ist ersichtlich, daß im genannten Etatsjahr von allen staatlichen Verwaltungen zusammen 58 997 717 Mk. aus Anlaß des Krieges an Kriegsbehelfen und Zeuerungszulagen gezahlt worden sind.

**** Begnadigungen.** Bei Gelegenheit des Kaisers Geburtstages sind in diesem Jahre eine sehr große Reihe von Begnadigungen ausgesprochen worden. Es erfolgte die Niederschlagung von Strafverfahren und Begnadigung von Kriegsteilnehmern, ferner die Anordnung der Löschung der im Strafregister und in den polizeilichen Listen alle noch nicht gelöschten Vermerke über die bis zum 27. Januar 1907 (einschließlich) von preußischen Zivilgerichten oder von Militärgerichten des preußischen Kontingents erkannten sowie über die bis zu dem bezeichneten Tage durch Verfolgung preußischer Polizeibehörden festgesetzten Strafen unter einem Jahre Gesängnis.

**** Eisenbahndieberei.** In Beydorf wurde eine große Diebesgesellschaft entdeckt, die sich hauptsächlich aus Eisenbahnarbeitern zusammensetzt. Die Spitzbuben haben monatelang in den Nachtstunden Güterwagen

öffnet und veraubt. Haussuchungen brachten große Mengen Leder, Speck, Tabak, Zigaretten, Seife und Wolle zurate. Bis her wurden 20 Eisenbahnarbeiter verhaftet. Sie verteidigen sich durch das Rauchen wertvoller Zigaretten.

**** Vergnügt und erfroren.** Im Vorort der Langenöls (Bez. Breslau) wurde der Stabsarzt Dr. Räßiger erfroren aufgefunden. Er hatte abends ein Gasthaus besucht und ist auf dem Heimwege infolge der Kälte ausgerutscht und so unglücklich gefallen, daß er sich nicht mehr erheben konnte. — Der Pastor Siebel in Kortwitz (Niederschlesien) ist auf dem Wege zwischen Riebusch und Kottwitz tot aufgefunden worden. Er ist auf dem Heimwege vergnügt und dann erfroren. — In Groß-Düben ist der Knecht des Viehhändlers Sebastian erfroren aufgefunden.

**** Kalksteine als Räucherfleisch und als „Wäsche“.** In Myslowitz fielen einem Gendarmeriewachtmeister bei der Revision eines Personentragwagens zwei Reisende mit einem großen Kesseltorb auf, in dem nach ihrer Angabe Wäsche enthalten sein sollte. Der Wachtmeister ließ den Korb öffnen und fand ihn zur Hälfte mit Kalksteinen gefüllt. Jetzt erklärten die beiden Reisenden, daß sie von einem gewissen Hein aus Clupna um 325 Mark geprellt worden seien, welcher ihnen in dem Korb Räucherfleisch übergeben sollte. Hein des Auges an, mit der Versicherung, daß das Fleisch im Korb sei.

Vekte Nachrichten.

Einen starken Eindruck

hoben die Erklärungen des Kriegsministers v. Stein gegenüber einem Pressevertreter in Paris gemacht. Man spricht von einer deutschen Offensive unter scharfer Betonung der Tatsache, daß die Mittelmächte imponierende Kräfte mit unverminderter Schnid heranzühren.

Der bulgarische „Mir“

sagt, daß Bulgarien das befehlte Gebiet behalten müsse. Damit werde nicht ein junnährliches Großbulgarien geschaffen, sondern das sei notwendig zur Existenz. Nur ein Bulgarien in seiner heutigen Größe könne den Frieden auf dem Balkan garantieren.



Schwer ruht des Schicksals Hand auf uns! Am 26. Januar wurde uns die tieferschütternde Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Bräutigam, der Unteroffizier d. R.

Otto Uhlig

Inhaber des Eisernen Kreuzes

im Feldlazarett Düm infolge einer schweren Verwundung in der Nacht vom 24. zum 25. Januar den Helden Tod erlitten hat und auf dem Kriegerfriedhof Düm beigesetzt worden ist. In tiefstem Schmerze

Dippoldiswalde, Freiberg und Bautzen, im Januar 1917.

Oswald Uhlig und Frau,
Karl Uhlig, d. J. im Felde, und Frau, geb. Sahle
Minna Hegewald, nebst Kindern,
Emma Döppking, als Braut.

Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen!
Schmerzerfüllt geben wir bekannt, daß unsere liebe, gute, treuherzige Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter,

Frau Ernestine verm. Fischer

geb. Martin

am 26. Januar abends 1/2 Uhr nach kurzem Kranksein im Alter von 74 Jahren sanft verschieden ist.

Gittersee, Obercarsdorf und Voitschappel, den 27. Januar 1917.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 31. Januar nachmittags 1/24 Uhr von der Halle des Friedhofs in Dippoldiswalde statt.

Bon Mittwoch den 31. Januar ab Stelle ich wieder eine große Auswahl

vorzügliches

Milch-vieh

hochtragend und frischmellend, bei mir preiswert zum Verkauf.

Auch steht ein im 3. Jahre stehendes

Fohlen

zum Verkauf.

Hainsberg i. Sa. E. Kästner.

Güterbahnhofstraße Nr. 2
Telephon: Amt Deuben, Nr. 96.



für ein 1 1/4 Jahre altes Mädchen werden recht bald

Pflegeeltern

gesucht. Bewerberinnen wollen sich unter Angabe der Forderungen melden bei Gemeindevorstand Arnold, Reinhardtgrima.

Gelebt wird bis 1. März eine

Anspänner-familie

bei hohem Lohn und Debutat. Die Frau muß mit auf Arbeit gehen können.

Rittergutsverwaltung Thielheim.

Stoff- u. Blusenfarben

zum Selbstfärbeln in allen Farben empfiehlt

Drogerie „zum Elefanten“.

Ein gebrauchter eiserner Ofen (Ranone) sowie ein gebrauchtes Sofa zu kaufen gesucht.

G. Brunn, Schmiedeberg 32 R

Friseurlehrling

lann Eltern in die Löhne treten.
Ernst Engelmann, Schmiedeberg.

Hausmädchen

vom Lande sofort geucht.
Dippoldiswalde. Restaurant Gambrinus.

Wollenes Strickgarn

schwarz und grau, 1/5 2.20, 2.80 u. 3.50,
1. einsetzt. Hermann Rothe, Herrengasse 98.

Eine elterne, sowie eine hölzerne

Bettstelle mit Matratze

wie neu, preiswert zu verkaufen.

Dippoldiswalde, Brauhofstraße 310 L

Herfel

verkauft Berger, Ulberndorf.

Keldpostbriefe u. -karten

mit vollständiger Adresse bedruckt. 50 Stück
1,50 M. liefern umgehend und

Keldpostbriefe u. -karten

zum Einschreiben der Adresse, Stück 1 M.

hält vorläufig

Gedruckerei von Carl Zehne

Hierzu eine Beilage.

Beilage zur Weißeritz-Zeitung.

Nr. 23

Montag den 29. Januar 1916 abends

83. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Berordnung, die Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten am 15. Februar 1917 betreffend, vom 24. Januar 1917.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. Januar 1917 (R. G. Bl. S. 46) findet am 15. Februar d. J. eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Widen und Lüzern, statt.

Zur Ausführung dieser Erhebung wird für das Königreich Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Aufnahme umfasst sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, auch solche, die keine Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten mehr haben sollten.

Die Aufnahme der Mehllvorräte erstreckt sich nur auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 782) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungsstage auf dem Transport befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

§ 2.

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bescheinigen.

§ 3.

Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend ausgeführten Frucht- und Mehlartern erfassen, die sich mit Beginn des 15. Februar 1917 im Gewahrsam der zur Anzeige Verpflichteten oder im Fall des § 1 Absatz 3 für einen Kommunalverband auf dem Transport befinden haben:

- a) Roggen, Weizen, Rerner (enthüllter Spelz, Dinkel,) allein oder mit anderem Getreide außer Hafer und ungedroschen gemischt;
- b) Roggen- und Weizenmehl (auch Dinkelmehl), allein oder mit anderem Mehle gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrottes und Schrotmehls;
- c) Gerste, gedroschen und ungedroschen;
- d) Hafer, sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, gedroschen und ungedroschen;
- e) Hülsenfrüchte aller Art (Erbse, Bohnen, Linsen, einschließlich Adlerbohnen und Peluschen), mit Ausnahme von Widen und Lupinen, sowie Gemenge (Hülsenfrüchte aller Art, untereinander, oder mit Rörnerfrüchten gemischt), gedroschen und ungedroschen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schränen, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben und bei diesem festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hat.

Die vorhandenen Vorräte sind für ungedroschenes Getreide und Hülsenfrüchte in Zentnern, für Mehl und gedroschenes Getreide und Hülsenfrüchte in Zentnern und Pfunden anzugeben.

Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstversorgerhaushalte des Betriebsinhabers zu versorgenden Personen anzugeben.

In Spalte 1 der Ortslisten sind die Anzeigepflichtigen mit laufenden Nummern zu versehen, die Endzahl muß die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ergeben.

§ 4.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reiches oder eines Bundesstaates, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle, G. m. b. H., der Zentraleinfuhrgesellschaft m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. oder der Reichshülsenfruchtsstelle G. m. b. H. stehen.
- c) auf das von der Reichsgetreidestelle (Reichsfuttermittellstelle) zur Versorgung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

§ 5.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung haben die Ausführung der Erhebung in ihrem Bezirk zu leiten und zu überwachen.

Die Ausführung der Erhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben (oben § 1 Absatz 1 und 2) erfolgt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich der selbständigen Gutsbezirke durch die Gemeindebehörden. Die in § 1 Absatz 3 vorgeschriebene Feststellung erfolgt durch die Kommunalverbände. Die näheren Vorschriften sind den Zählpapieren (§ 6) aufgedruckt.

Die Beförderung ist durch die Stadträte und Gemeindebehörden in geeigneter Weise auf die bevorstehende Erhebung aufmerksam zu machen.

§ 6.

Für die Aufnahme der Vorräte sind in den bezirkstreuen Städten Anzeigeformulare für Eingelanzeigen (Formular II), in den übrigen Gemeinden Ortslisten (Formular I) zu verwenden.

Der Bedarf an diesen Zählpapieren wird den Amtshauptmannschaften und den Städten mit Revidierter Städteordnung von Statistischen Landesamt rechtzeitig überwandt werden.

§ 7.

Die Amtshauptmannschaften haben die Verteilung der Druckjochen an die Gemeindebehörden so zeitig vorzunehmen, daß das Ausfüllen der Ortslisten am 15. Februar 1917 erfolgen kann.

In den bezirkstreuen Städten sind die Anzeigen bis 14. Februar an die Anzeigepflichtigen zu verteilen und am 16. Februar wieder einzusammeln.

Die vorigen Gemeindebehörden haben die abgeschlossenen und bescheinigten Ortslisten (Formular I) bis zum 18. Februar 1917 an den Kommunalverband abzuliefern.
§ 8.

Die mit dem Verteilen und Einnahmen der Zählpapiere beauftragten Personen sind über ihre Aufgabe genau zu unterrichten und nach Besinden anzuseilen, die Anzeigepflichtigen bei der Ausfüllung der Anzeigen zu unterstützen. Sie haben besonders auch darauf zu achten, daß die Vorräte in keiner anderen Gewichtseinheit als der vorgeschriebenen angegeben und die Ortslisten auch richtig fortlaufend numeriert werden.

§ 9.

Die Stadträte der bezirkstreuen Städte haben die Anzeigen im Anzeigeformular (Formular II) auf vorschriftsmäßige Ausfüllung zu prüfen und dann auf die Ortsliste (Formular I) zu übertragen. Sollte eine Ortsliste nicht hinreichen, so sind die übrigen Anzeigen in eine zweite, dritte oder weitere Ortsliste zu übertragen. Auf der letzten Ortsliste ist die Vollständigkeit der Einträge zu bescheinigen.

§ 10.

In den Gemeinden, in denen ausschließlich die Ortsliste (Formular I) Verwendung findet, haben die mit der Aufnahme beauftragten Personen die in § 1 genannten Betriebe aufzusuchen und in die Ortsliste (Formular I) die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte nach der vorgeschriebenen Gewichtseinheit einzutragen. Der Anzeigepflichtige hat in Spalte 20 der Ortsliste die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Gemeindebehörde hat die Einträge in den Ortslisten am Schlusse der leichten Liste zur Gemeindeumme aufzurechnen.

§ 11.

Der Kommunalverband hat sofort nach Bekanntgabe dieser Verordnung Kommissionen aus beeidigten Vertrauensleuten zu bilden, von denen eine Nachprüfung der erhobenen Vorräte vorzunehmen ist. Die Nachprüfung hat sich auf mindestens 10 vom Hundert der abgegebenen Anzeigen zu erstrecken und ist auf den Bezirk gleichmäßig zu verteilen.

Die Kommissionen, die in ähnlicher Weise zu bilden sind, wie bei den Erntevorschätzungen im Jahre 1916 (Anweisung für die Amtshauptmannschaften und Stadträte vom 24. Juni 1916) haben mit der Prüfung am 20. Februar zu beginnen und bis zum 26. Februar 1917 die nachgeprüften und berichtigten Ortslisten bezw. Anzeigen an den Kommunalverband zurückzugeben.

§ 12.

Jedem Kommunalverband werden vom Statistischen Landesamt die Zusammenstellungsformulare (Formular III) überwandt, in die das Gesamtergebnis aller Ortslisten der Gemeinden des Bezirks, nachdem sie rechnerisch nachgeprüft worden sind, eingetragen ist. Über die Einzelheiten gibt die den Formularen angedruckte Anweisung Auskunft.

Für die Aufrechnung der Gemeindeumme sind Ortslisten zu verwenden.

§ 13.

Zur Feststellung der Vorräte der Bäcker und Konditoren und Tierhalter (mit Auschluß der landwirtschaftlichen Betriebe) und der vom Ausland eingeschafften Vorräte hat der Kommunalverband, wenn sich die Erhebung nicht auf andere einfache Weise ermöglichen läßt, Anzeigeformulare (Formular IV) zu verteilen.

Die Kommunalverbände haben dem Statistischen Landesamt den Bedarf an diesen Anzeigeformularen bis spätestens 30. Januar anzugeben.

§ 14.

Die Kommunalverbände haben bis zum 5. März 1917 dem Statistischen Landesamt für jeden Verwaltungsbezirk ein Zusammenstellungsformular (Formular III) nach Eintragung der Gesamtvorräte einzureichen; eine Abrechnung über die entstandenen Versendungskosten ist beizufügen. Eine Abschrift der Zusammenstellungsformulare ist in die Akten des Kommunalverbands aufzunehmen. Die Ortslisten sind vom Kommunalverband sorgfältig aufzubewahren.

§ 15.

Die zuständige Behörde und die von ihr oder vom Kommunalverband gemäß § 11 beauftragten Vertrauensleute sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in § 3 genannten Art zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 16.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift im § 15 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verzögert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Ministerium des Innern.

Die nachstehende Verordnung des Bundesrats zur Änderung der Verordnung über die Bereitstellung von Backwaren in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 413) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 24. Januar 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Bereitstellung von Backware.

Bom 26. Mai 1916.

§ 1.

Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware mit Ausnahme des Ruchens, zu deren Bereitstellung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebzig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehlartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Ruchens, zu deren Bereitstellung Weizenmehl verwendet wird.

Als Ruchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitstellung

mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehlartige Stoffe verwendet werden.

§ 2.

Bei der Bereitung von Brot dürfen Weizen- und Roggengauszugsmehle nicht verwendet werden.

§ 3.

Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtstellen durch Kartoffelstärkeklehmehl oder andere mehlartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizenmehl (Abh. I) in einer Mischung, die weniger als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält oder auch unvermischt verwendet wird, sowie daß an Stelle des Roggenmehlzusatzes Kartoffeln oder andere mehlartige Stoffe verwendet werden.

§ 4.

Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 5.

Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelsoden, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkeklehmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequälte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffeln verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelsoden, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkeklehmehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequälte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

Statt Kartoffeln können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstenmehl, Gerstenmehl, Hafermehl, kein vernahmene Kleie, Maismehl, Maniok- und Tapioka- mahl, Reismehl, Sagomehl, in derselben Menge wie Kartoffelsoden verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtstellen auf fünfundneunzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlerzeugstoffe.

§ 6.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.

Bei der Bereitung von Ruchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehl- oder mehlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.

Alle Arbeiten und Vorarbeiten, die zur Bereitung von Ware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festlegen, daß die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor 6 Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Rottäfern oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Ruchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Bades aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.

Die Verwendung von badfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges

ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

Es ist ferner verboten, in gewerblichen Betrieben Brotsalbe vor dem Ausbäden mit Fett zu bestreichen. Als Fett im Sinne dieser Vorschrift gelten tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art.

§ 12.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebädet wird sowie wenn Ware von Konsumenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitstellt wird.

§ 13.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Ware bereitet, aufbewahrt, aufgehoben oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Ware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aussichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geleghäufigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.

Bäder, Konditoreien und Verkäufer von Ware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9 erlassenen Bestimmungen zu widerhandelt;
2. wer willentlich Ware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zu widerhandelt ist, verfaust, fehlt oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zu wider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu widerhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zu wider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert.
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwohl Angaben macht.

§ 20.

Diese Verordnung gilt nicht für Ware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heers- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

Die Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 gelten auch nicht für die von Reichs-Zwieback-, Waffel-, Honigkuchen-, Pfeffer- oder Lebkuchenfabriken hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, das den Fabrikaten von der Reichsgroßherreßestelle gelernt ist.

§ 21.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Scherz und Ernst.

II. Wie und wo verschwinden die Städt- und Nähnadeln? Millionen auf Millionen von Näh- und Stecknadeln versetzen alljährlich die Fabriken; wo aber bleiben all diese kleinen Werkzeuge? Auf welche Weise finden sie ihr Ende, so daß stets auf neue Nachfrage nach ihnen entsteht? — Es gibt in Paris, das freilich nur 100 Kilometer von den deutschen Kanonen entfernt liegt, immer noch Leute, die sofort Zeit erfordern können, um sich mit der Lösung dieser Frage zu fassen. Besonders einen französischen Wissenschaftler hat dieses ungemein aufregende Rätsel nicht schließen lassen; und da ohne Fleiß kein Preis zu erringen ist, so arbeitete er eben mit heiinem Bemühen an der Lösung des Rätsels. Er machte zunächst Experimente mit Nadeln und Rägen; und er fand auf Grund umfangreicher Beobachtungen heraus, daß diese seinen Werkzeuge sich ganz einfach in Pulver auflösen und sich ganz allmählich in Eisenoxyd verwandeln. Man kann also ganz getrost behaupten, daß die Nadeln mit der Zeit überhaupt „verschwinden“. Eine kleine Nadel braucht lediglich 154 Tage, um zu verschwinden (?), eine Stahlfeder erhält sich seine fünfzehn Jahre. Eine einfache Stecknadel ist im 18. Monat, also nach anderthalb Jahren vollkommen verschwunden. Ein stählerner Nagel hält den Angriffen der Atmosphäre etwa zwei Jahre lang stand; dann ist er aber auch ganz ausgezehrt usw. usw. Die französische Akademie ist beglückt von diesen Feststellungen...

Aus aller Welt.

** Neues Erdbeben in Hinterindien. Beim holländischen Kolonialdepartement ist die Nachricht von einem Erdbeben in Bali in Niederländisch-Ostindien eingetroffen. Tausende von Häusern, darunter die

Wohngebäude der Regenten von Gionjar und Bali, liegen dem Erdbeben zum Opfer. Viele Tempel und Reisschuppen wurden zerstört. Im Süden von Bali wurden 50 Eingeborene getötet und zweihundert verwundet.

** Vom Turm gestürzt. Vom Kirchturm abgestürzt ist in Neuhausenleben der zwölfjährige Sohn des Turmwächters Wolf. Der Junge beugte sich beim Heraufsteigen eines Elmers Wasser so weit über das Schuhgitter der Turmzinne, daß er das Lebergewicht erhielt und stürzte in die Tiefe stürzte. Er war alsbald tot. Der Vater des Verunglückten steht im Felde.

** Die Befreiungshalle in Kelheim ist einer größeren Ausbesserung unterworfen worden. Die umfangreichen und gefährlichen Arbeiten, zu denen ein Gefüll von 40 Meter Höhe notwendig war, sind nun glücklich beendet worden.

** Einem großzügig betriebenen Schmuggel mit Lebensmitteln aus verschiedenen Orten des Bezirksamtes Würzburg nach Mannheim machte die dortige Polizei ein Ende. Die Seele des außerordentlich eitriglichen Geschäftes war der Schuhwarenhändler Kirchner in Bergtheim, der alle ihm erreichbaren Lebensmittel zusammenkauft und sie dann als Note-Kreuz-Sendungen an seine Abnehmer weiter gehen ließ. Die leichte „Note-Kreuz-Sendung“ Kirchners enthält zwei Bentner Schinken, Wild und Fett.

** Beim Schlittschuhlaufen ertrunken. Ein Unfall hat sich auf dem Eis des nahe bei Schwerin gelegenen Biegel-Sees zugetragen. Dort liegen am Spätnachmittag drei größere Knaben auf unsicherem Eis Schlittschuh. Alle drei brachen ein und ertranken.

** Ein Arzt ertrunken. Der in Langenöls (Schlesien) den ärztlichen Dienst verschiebende Stabsarzt Dr. Mühliger, der sich seit Einberufung der dortigen Arzte im Jahre

1916 niedergelassen hatte, ist das Opfer der Räte geworden. Er verweilte im Pfälzerischen Gasthof. Nach dem Verlassen stürzte er beim Überschreiten des Dorfbaches hin und verlor sich so sehr, daß er sich nicht mehr erheben konnte. Er wurde, wie gemeldet wird, am nächsten Morgen im Bach ertroren aufgefunden.

** Die schwarzen Posten sind in Stiel vor einiger Zeit durch zugewanderte fremde Arbeiter eingeschleppt worden. Alle Kranken und der Krankheit Verdächtigen, insgesamt neun Personen konnten von der Verstärkung mit anderen festgehalten werden. — Der 54jährige Schuhmachermeister Karl Ritter in Ederförde, der auch als Debitorektor tätig war, hat sich in seinem Berufe die schwarzen Posten zugezogen und ist daran gestorben.

** Gewaltige Jagdbeute. Auf dem Jagdgebiet des Grafen von Rittberg in Stangenberg (Westpreußen) wurden von zwölf Schülern 556 Hasen, 3 Füchse und 6 Fasanenhähne zur Strecke gebracht. — Stellenweise ist die Jagd aber sehr gut.

** Auch die Ausbeutterung von Schuhwaren ist nunmehr einer ähnlichen Preisbeschränkung unterworfen, wie sie schon bisher für den Verkauf solcher Waren galt. Von der Festsetzung von Höchstpreisen ist mit Absicht auf die Verschiedenheit des Materials und die örtlichen Schwankungen der Löhne abgesehen worden. Für die Preisberechnung, die lediglich die Gestaltungskosten, einen angemessenen Teil der allgemeinen Unkosten und einen angemessenen Gewinn einschließen darf, sind die von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Höchstpreise maßgebend. Angaben über die Reparaturpreise und ihre Berechnung sind im Laden auszuhängen, außerdem ist der ausgebesserten Ware ein mit der Bezeichnung der Firma oder des Namens des Herstellers der Reparatur versehener Begleitschein beizufügen, aus dem die Art der Ausbeutterung und der berechnete Preis sowie die Zeit der Ausbeutterung (Jahr und Monat) zu erscheinen sind.